

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2022)

zum Thema:

Hilfe zur Erziehung – I

und **Antwort** vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14247

vom 8. Dezember 2022

über Hilfe zur Erziehung - I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer hat Anspruch auf Mittel der Hilfe zur Erziehung (HzE)?
2. Welche Maßnahmen können im Zuge der HzE angeordnet und durchgeführt werden?

Zu 1. und 2.: Inhaberin bzw. Inhaber des Rechtsanspruchs ist die/der Personensorgeberechtigte gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII. Art und Umfang einer Hilfe zur Erziehung richtet sich gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Es werden insbesondere Hilfen zur Erziehung nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Hierzu zählen Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Hilfen zur Erziehung können durch die bezirklichen Jugendämter nicht angeordnet werden. Die Bedarfsprüfung und Planung von Hilfen zur Erziehung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.

3. Wie viele Mitarbeiter sind in den 12 Berliner Bezirken für HzE-Mittel und die Be-/Abrechnung von HzE-Mitteln angestellt? (Stand: 01.01.22 Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

4. Wie viele Stellen sind in den 12 Berliner Bezirken für HzE-Mittel und die Be-/Abrechnung von HzE-Mitteln offen und werden aktuell ausgeschrieben? (Stand: 01.01.22 Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

Zu 3. und 4.: In den bezirklichen Jugendämtern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste unter anderem für die Bedarfsprüfung, Gewährung und Hilfeplanung von Hilfen zur Erziehung, verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die finanziellen und verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfestellung, z. B. Abrechnung mit den leistungserbringenden Trägern.

In den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten waren zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt 895,5 Stellen-Vollzeitäquivalente (VZÄ) finanziert, davon 94,9 VZÄ offen bzw. vakant. Die Aufschlüsselung nach Bezirk ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Regionale Soziale Dienste der Jugendämter: Finanzierte sowie vakante Stellen-VZÄ, Stichtag: 01.01.2022

| | finanzierte Stellen- VZÄ | vakante Stellen-VZÄ |
|----------------------------|--------------------------|---------------------|
| Mitte | 95,7 | 9,0 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 75,0 | 1,0 |
| Pankow | 77,0 | 5,3 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 63,6 | 6,9 |
| Spandau | 69,7 | 7,2 |
| Steglitz-Zehlendorf | 49,0 | 6,3 |
| Tempelhof-Schöneberg | 88,0 | 18,8 |
| Neukölln | 79,9 | 3,0 |
| Treptow-Köpenick | 56,5 | 3,4 |
| Marzahn-Hellersdorf | 92,6 | 20,3 |
| Lichtenberg | 78,0 | 9,7 |
| Reinickendorf | 70,7 | 4,0 |
| Summe: | 895,5 | 94,9 |

(Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF, Gesamtjugendhilfeplanung)

Die Stellenbesetzungen im Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird alle zwei Jahre durch die bezirklichen Jugendämter an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gemeldet, zuletzt zum Datenstand 31.12.2020. Demnach waren zu

diesem Zeitpunkt 272,9 Stellen VZÄ in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Berliner Jugendämter finanziert und davon 22,4 VZÄ vakant. Die Aufschlüsselung nach Bezirk ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Arbeitsbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe der Jugendämter: Finanzierte sowie vakante Stellen-VZÄ, Stichtag: 31.12.2020

| | finanzierte Stellen- VZÄ | vakante Stellen-VZÄ |
|----------------------------|--------------------------|---------------------|
| Mitte | 21,5 | 0,8 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 18,8 | 0,6 |
| Pankow | 30,0 | 2,0 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 13,0 | 0,5 |
| Spandau | 16,3 | 1,0 |
| Steglitz-Zehlendorf | 18,0 | 1,4 |
| Tempelhof-Schöneberg | 31,0 | 2,9 |
| Neukölln | 29,0 | 2,0 |
| Treptow-Köpenick | 18,0 | 2,7 |
| Marzahn-Hellersdorf | 29,0 | 5,6 |
| Lichtenberg | 27,0 | 2,6 |
| Reinickendorf | 21,4 | 0,3 |
| Summe: | 272,9 | 22,4 |

(Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBJF, Gesamtjugendhilfeplanung)

5. Wie viele Mitarbeiter sind bei den Senatsverwaltungen für HzE-Mittel und die Be-/Abrechnung von HzE-Mitteln angestellt? (Stand: 01.01.22 Bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Senatsverwaltungen)

6. Wie viele Stellen sind in der Senatsverwaltung für HzE-Mittel und die Be-/Abrechnung von HzE-Mitteln offen und werden aktuell ausgeschrieben? (Stand: 01.01.22 Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Senatsverwaltungen)

Zu 5. und 6.: Die SenBJF nimmt als Landesjugendamt nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Hilfesetzes (AG KJHG) ausschließlich Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Für die Gewährung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung sind die bezirklichen Jugendämter zuständig.

7. Gibt es für die HzE-Mittel Zuschüsse oder Mittel vom Bund, wenn ja, wie hoch sind diese seit 2019?

Zu 7.: Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten für Hilfen zur Erziehung.

Berlin, den 22. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie